

# RS OGH 2015/9/2 2Ob243/21, 3Ob118/14w, 10Ob51/15w

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.04.1921

## Norm

ABGB §932 I

1. ABGB § 932 heute
2. ABGB § 932 gültig ab 01.01.2022 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 175/2021
3. ABGB § 932 gültig von 01.01.2002 bis 31.12.2021 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 48/2001
4. ABGB § 932 gültig von 01.01.1917 bis 31.12.2001 zuletzt geändert durch RGBl. Nr. 69/1916

## Rechtssatz

Der Käufer geht seiner Gewährleistungsansprüche (Preisminderung!) nicht verlustig, wenn er die rechtzeitig bemängelte Ware behält und weiterveräußert.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 243/21  
Entscheidungstext OGH 26.04.1921 2 Ob 243/21  
Veröff: SZ 3/47
- RS0025844">3 Ob 118/14w  
Entscheidungstext OGH 21.08.2014 3 Ob 118/14w  
Vgl; Beisatz: Schon die Berechnung auf der Basis der objektiven Wertverhältnisse zeigt, dass die subjektive(n) Auswirkung(en) von Mängeln auf den Übernehmer bei der Ermittlung der Preisminderung nicht entscheidend sind. IdS geht das Preisminderungsrecht auch nicht durch Untergang oder Veräußerung der Sache verloren. (T1)  
Beisatz: Für die Beurteilung des zeitlichen Aspekts der Reisepreisminderung kommt es nicht darauf an, ob der Reisende die mangelhafte Reiseleistung (hier Unterbringung) weiter in Anspruch nimmt, dh durch diese subjektiv beeinträchtigt wird, oder ob er ? wie hier bei aufrecht erhaltenem Reisevertrag ? selbst durch einen Wechsel in ein anderes Hotel Abhilfe schafft, sondern darauf, ob die Reisemängel während des gesamten Zeitraums der gebuchten (= vereinbarten) Unterbringung weiter bestanden. (T2)
- RS0025844">10 Ob 51/15w  
Entscheidungstext OGH 02.09.2015 10 Ob 51/15w

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1921:RS0025844

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

16.11.2015

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)